

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Brannsdorf, Burghardtswalde, Großsch, Grunow, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Losen, Mohorn, Müritz, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Seidewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Ulfersdorf, Weistroy, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaction Martin Berger d. d. d. d.

No. 136.

Sonnabend, den 16. November 1901.

60. Jahrg.

Wahlen zur Handelskammer.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern zufolge Verordnung der königlichen Kreisoberhauptmannschaft Dresden vom 27. vorigen Monats die Vorschläge der Handelskammer Dresden über die Bildung der Wahlabtheilungen für die Urwahlen zu dieser Kammer genehmigt hat, wird gemäß § 9 der Verordnung vom 15. August vorigen Jahres zur Ausführung des Gesetzes vom 4. August vorigen Jahres, die Handels- und Gewerbekammern betreffend — Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1900 Seite 873 bezw. 865, — die Vornahme der Wahlen auf

Montag, den 18. November dieses Jahres
von früh 9 bis Nachmittags 1 Uhr

festgesetzt.
Der amtshauptmannschaftliche Verwaltungsbezirk ist in **Wahlabtheilungen** eingetheilt und zwar umfaßt

die XVI. Wahlabtheilung den Amtsgerichtsbezirk Meissen,
die XVII. Wahlabtheilung die Amtsgerichtsbezirke Lommatsch, Nossen und Wilsdruff.

Als **Wahllokale** werden bestimmt:

das Rathskeller-Restaurant in **Meissen**

für die Wahlberechtigten aus den links der Elbe gelegenen Orten des Amtsgerichtsbezirks Meissen einschließlich des rechts der Elbe gelegenen Theiles der Stadt Meissen, der Rathhausaal in **Goßwig**

für die Wahlberechtigten aus den rechts der Elbe gelegenen Orten des Amtsgerichtsbezirks Meissen,

das Ständesamtszimmer im Rathhause zu **Lommatsch**

für die Wahlberechtigten im Amtsgerichtsbezirk Lommatsch,

das Rathshauszimmer im Rathhause zu **Nossen**

für die Wahlberechtigten im Amtsgerichtsbezirk Nossen,

das Hotel „Zum weißen Adler“ in **Wilsdruff**

für die Wahlberechtigten im Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff.

Zu **wählen** sind:

in Wahlabtheilung XVI. 4 Wahlmänner,
XVII. 2

Die **Wahlberechtigung** geht aus den Bestimmungen in §§ 7, 9 bis mit 12 des oben angezogenen Gesetzes, welche nachstehend unter **○** abgedruckt sind, hervor.
Die Wahlberechtigten haben sich bei Ausübung der Wahl zu der oben festgesetzten Zeit beim Wahlleiter anzumelden und auf Verlangen das Vorhandensein der in den §§ 7, 9 und 10 des Gesetzes angegebenen Erfordernisse nachzuweisen.
Meissen, am 28. Oktober 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von **Schroeter.**

4992 N.

Hf.

Gesetz, die Handels- und Gewerbekammer betreffend;

vom 4. August 1900.

§ 7. Zur Theilnahme an den Urwahlen für die Handelskammern sind innerhalb des Kammerbezirks berechtigt:

1. Diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, welche ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuches betreiben und als Inhaber oder Theilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind;

2. die im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften, sofern sie Handelsgewerbe betreiben, ferner die Gesellschaften im Sinne von § 8 des allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 (G. u. B. Bl. S. 353 fg.);

3. die Gemeinden und Gemeindeverbände für die von ihnen betriebenen Gewerbeunternehmungen, die Pächter der Legeten und die Pächter staatlicher Gewerbeunternehmungen insgesammt, sofern sie nach §§ 17d und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 im Kammerbezirk mit einem Einkommen von mehr als 3100 Mark eingeschätzt sind;

4. der Staat für die von ihm betriebenen Gewerbeunternehmungen.

§ 9. Denjenigen Gewerbetreibenden, welche innerhalb des Kammerbezirks gleichzeitig ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuches und ein

Handwerk betreiben und im Uebrigen den Vorschriften der §§ 7 und 8 genügen, steht das Recht der Entscheidung darüber zu, ob sie zur Handelskammer oder zur Gewerbekammer wahlberechtigt sein wollen.

Die Erklärung hierüber ist vor der Wahl der zuständigen Kammer, spätestens aber bei der Urwahl dem Wahlleiter gegenüber abzugeben; sie ist bindend für die Weiterzugeflucht auf die Dauer der Wahlperiode, für welche sie abgegeben wird. Der Wiederholung der einmaligen Erklärung vor jeder Wahl bedarf es nicht.

Unterbleibt diese Erklärung überhaupt, so gehört der betreffende Gewerbetreibende bis zur nächsten Wahl der Gewerbekammer an.

§ 10. Das Wahlrecht kann nur in Person und nur durch Stimmzettel ausgeübt werden.

Eine Vertretung findet statt:

1. für juristische Personen durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;
2. für staatliche oder Gemeindebetriebe und Betriebe von Gemeindeverbänden durch deren Leiter oder einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;
3. für Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht zum Kammerbezirk gehört, durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;
4. für Personen, die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch ihren gesetzlichen Vertreter.

Weibliche Personen sind berechtigt, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Niemand kann das Wahlrecht in demselben Kammerbezirk mehrfach ausüben.

§ 11. Von Ausübung des Wahlrechts sind ausgeschlossen:

1. Diejenigen Personen, welche aus den im § 44 Absatz 1 unter a bis g der Revidirten Städteordnung, bezw. aus der im § 35 Absatz 1 unter a bis g der Revidirten Landgemeindeordnung angegebenen Gründen von Ausübung des Stimmrechts bei Gemeindevahlen ausgeschlossen sind;

2. Personen, bezüglich deren der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens wegen ungenügender Konkursmasse abgelehnt worden ist, so lange sie in dem nach § 107 Absatz 2 der Konkursordnung vom Gerichte zu führenden Verzeichnisse eingetragen sind.

§ 12. Zu Wahlmännern und Kammermitgliedern können gewählt werden diejenigen nach den §§ 7 bis 11 wahlberechtigten männlichen Personen, sowie die gesetzlichen Vertreter juristischer Personen, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Consula nichtdeutscher Staaten und sonstige in aktiven nichtdeutschen Diensten stehende Personen können nicht zu Kammermitgliedern gewählt werden.

Die in Gemäßheit von § 9 Abs. 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt S. 361 fg.) nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meissen im Monate Oktober, d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate **November ds. Js.** an Militärpferde zur Verabreichung gelangende **Marichourage** beträgt

8 M. 40 Pf. für 50 Kilo Hafer
4 " 64,62 " " 50 " Heu
3 " 96,37 " " 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 12. November 1901.

S. A.:

Dr. **Seerloh**, Bez.-Ass.

Bekanntmachung.

Beim unterzeichneten Stadtrathe sind eingegangen:
vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen
das 13. und 14. Stück des Jahrganges 1901.
vom Reichsgesetzblatt

Nr. 41, 42 und 43 des Jahrganges 1901.

Diese Eingänge, deren Inhaltsverzeichnis in der Hauskur des Rathhauses aushängt, liegen 14 Tage lang in der hiesigen Rathskanzlei zu Jedermanns Einsicht aus.
Wilsdruff, den 14. November 1901.

Der Stadtrath.
Rahlenberger.

Die feierliche Eröffnung des Landtages.

Dresden, 14. November.

Nachdem bereits heute Vormittag für die Mitglieder der beiden Ständekammern in der evangelischen Hof- und Sophienkirche in Dresden ein öffentlicher Gottesdienst stattgefunden hatte, dem u. A. sämtliche Staatsminister beiwohnten und bei welchem das Mitglied der ersten Kammer Oberhofprediger, Vizepresident des evangelisch-lutherischen Landeskonfistoriums D. Ackermann, die Predigt hielt, erfolgte Mittags um 1 Uhr in dem als Thronsaal bezeh-

neten Caparadesaal des königlichen Residenzschlosses zu Dresden die feierliche Eröffnung des 29. ordentlichen sächsischen Landtags. Die Thronrede selbst verlas Prinz Georg im Auftrage des Königs, welcher sich durch Erhaltung eines starken Bronchialkatarrh zugezogen hatte. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

„Meine Herren Stände!

Ich habe Sie zusammenberufen, damit Sie mit Meiner Regierung von Neuem die Arbeiten übernehmen, welche nach verfassungsmäßiger Ordnung für die sämtlichen Angelegenheiten des Landes zu erledigen sind, und heiße Sie von Herzen willkommen. Ihr Zusammentritt fällt in eine

Zeit, in welcher die Verhältnisse auf dem Gebiete der Volkswirtschaft nicht eine so günstige Gestaltung aufweisen, wie in früheren Perioden. Im Bereiche der Industrie und des Handels läßt sich die bisher in erfreulicher Weise zu beobachten gewesene Stätigkeit des Wachstums vermissen. Gleichermassen steht die Landwirtschaft nach wie vor unter einem schweren Drucke und vollzieht sich auf diesem Hauptproduktionsgebiete des wirtschaftlichen Lebens ein empfindlicher Rückgang. Liegt auch der Grund zu diesem zeitweiligen wirtschaftlichen Niedergang zum großen Theile in allgemein wirkenden Umständen, welche dem Einflusse der Regierungsgewalt entzogen sind, so ist

zu ihrer freudigen Ueberraschung am Anfang des Treppenaufganges zum Glockenberg neben dem Eingang in den Sturmgarten „Chamberlain“ hoch oben an einer alten Platane erhängt vor, und zwar in Gestalt einer vollständig gebleichten lebensgroßen Puppe mit aufgesetztem Strohhut und darüber befindlichem Pappschilde, das die Aufschrift trug: „Sehet nur, das ist der Mann, der die Deutschen schimpfen kann! Seht, jetzt hängt „der Lump“ auch d'ran!“ Der „Gehängte“ wurde durch den Anlagenwärter aus der lustigen Höhe herabgeholt.

Wie aus Thüringen berichtet wird, weist die Porzellanindustrie einen so klauen Geschäftsgang auf, daß in manchen Fabriken in der Woche nur 3 Tage gearbeitet wird.

Der jüngste Sturm im englischen Kanal hat über 40 Menschenleben gefordert.

Das älteste, bisher bekannt gewordene ägyptische Königskelett, das Skelett von Hen Neht, der ungefähr 4000 vor Christi regierte, ist bei Sirget entdeckt worden.

Pfarrer Vitta wurde von der Strafkammer zu Kottbus (Schlesien) wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

In Augsburg hat der Prozeß gegen den Räuber Kneißl begonnen. Kneißl hat sich wegen zweier Verbrechen des Mordes und zweier Verbrechen des versuchten Mordes zu verantworten. Es sind 122 Zeugen vorgeladen. Der Vorsitzende forderte die Geschworenen auf, sich nicht durch angebliche Stimmungen in der Bevölkerung beirren zu lassen.

Das Berliner Schwurgericht beschäftigte am Donnerstag ein Chedrama. Auf der Anklagebank saß der Gastwirth Eccarius, der beschuldigt wurde, seine Frau mit den Händen erwürgt zu haben. Die That ist nach einem ehelichen Zwist geschehen. Die Geschworenen erkannten den Angeklagten für schuldig der vorliegenden Körperverletzung, worauf der Gerichtshof das Urtheil fällt: 2 Jahre 6 Monate Gefängnis.

Von der Strafkammer zu Lnd wurde der Redakteur des polnischen Blattes „Gazeta Ludowa“ wegen Verleumdung der deutschen Chinatrieger zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt.

Weitere Schiffsunfälle werden bekannt. Das Rettungsboot der englischen Station Caister kenterte; 11 Personen ertranken. Von einem an der Nordküste Seelands gestrandeten schwedischen Schiff wird die Besatzung vermisst.

Vaterländisches.

(Mittheilungen aus dem Leserkreis sind der Redaktion stets willkommen. Der Name des Einsenders bleibt unter allen Umständen Geheimniß der Redaktion. Anonyme Zuschriften können nicht berücksichtigt werden.)

Wilsdruff, den 15. November 1901.

Für die Montag den 18. Novbr. von Vorm. 9—1 Uhr im Hotel Adler stattfindende Wahl eines Wahlmannes für die Wahlen zur Handelskammer ist Herr Leinwandfabrikant Wilhelm Krippenstapel in Vorschlag gebracht worden.

Auch an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß infolge der gesetzlichen Sonntagruhe an dem nächsten Mittwoch, den 20. November fallenden Bußtage die Donnerstagsnummer unseres Blattes (No. 138) schon Dienstag Abend 7 Uhr erscheint. Inserate für dieselbe müssen bis

spätestens Dienstag Mittag 12 Uhr in unseren Händen sein.

Theater. Das gestern Dienstag Abend auf vielseitigen Wunsch zum zweiten Male aufgeführte Stück: „Der Stabstrompeter“ wurde wieder mit großer Bravour gespielt. Leider war das Haus recht schwach besetzt. Auf das Nähere des Stückes sind wir bei der ersten Aufführung eingegangen.

Sonntag, den 17. November kommt „Maria Theresia und ihr Hof“ oder „König Joseph II.“ und Dienstag, den 19. Novbr. „Im weißen Röhl“ zur Aufführung. Wie uns ferner mitgetheilt wird, beabsichtigt die zur Zeit hier weilende Theatergesellschaft Korb in nächster Zeit ein Stück zur Aufführung zu bringen unter dem Titel „Wilsdruff in alter Zeit“. Das Stück ist von einem bekannten Mitglied der Gesellschaft, Herrn Paul Richter, nach Quellen der hiesigen Angaben der hiesigen Chronik frei zusammengestellt worden, und wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht. Wir werden später Gelegenheit nehmen, noch näher darauf zurückzukommen.

Der Landauflage unseres Blattes liegt ein Prospekt des Manufaktur- und Confectionshauses Reinhard Behold, Tharandt, bei.

Meißen, 14. November. Von einem bedauerlichen Mißgeschick wurde die Familie eines hiesigen Gewerbetreibenden betroffen. Die Frau war schon seit einiger Zeit krank und mit einer offenen Wunde behaftet. Als der Gatte dieser Tage damit beschäftigt war, diese Wunde zu verbinden, zog er sich eine gefährliche Blutvergiftung zu, so daß nun beide Eheleute auf Anraten des Arztes ins städtische Krankenhaus gebracht wurden.

Dresden, 13. Nov. Ein in den mittleren Jahren stehender Mann sprang gestern Nachmittag von der Marienbrücke in die Elbe. Er stürzte auf den unteren Theil des Brückenpfeilers und blieb mit zerschmetterten Gliedern liegen. Die Verletzung der Altstädter Hauptwache von ihrem jetzigen Standpunkte hinter der katholischen Hofkirche nach der anderen Seite des Theaterplatzes in die Nähe von Helbig's Stabllissement sollte auf einem aus der Mitte der städtischen Kollegen ergangenen Antrag nach amerikanischem Muster im Ganzen geschehen. Man wollte das Gebäude auf Rollen langsam nach seinem neuen Standorte transportieren. In Folge dessen haben in den letzten Tagen mehrfache Beschädigungen der Wache von bausachmännischer Seite aus stattgefunden, und es hat sich hierbei ergeben, daß ein Transport des Wachegebäudes im Ganzen in Folge seiner massiven Bauart und in Folge der unter demselben befindlichen Unterfellerungen nicht möglich ist. Das Haus muß deshalb vollständig abgedreht und an seinem neuen Standort neu aufgebaut werden. Die Weihe der neuen, am Wettiner Platz gelegenen Jacobikirche wird am 1. Dezember vollzogen werden.

Landgericht Dresden. Der früher in Grumbach ansässige Gutsbesitzer Ernst Max Junghans und dessen Bruder, der Landwirth Reinhold Ernst Junghans, der bei Ersterem als Wirthschaftsgehilfe thätig war, standen mit ihren Grumbacher Nachbarn nicht auf dem besten Fuße. Am 4. April waren die Brüder auf ihrem Felde mit dem Abfahren einer Strohfleime beschäftigt. Reinhold Junghans nahm beim Hinausfahren einen Sack voll Muffraufamen, Hedrich, Distel-, Trespen- und Ochsenzungenamen, den er lange Zeit beim Dreschen gesammelt hatte,

und streute ihn, während der Andere den Wagen lenkte, rechts und links auf die Felder der Nachbarn. Beide hatten sich vor dem Schöffengericht Wilsdruff wegen Sachbeschädigung zu verantworten und wurden mit je 1 Monat Gefängniß bestraft. Ihr Einwand, sie hätten nur Vogelfutter ausgestreut, fand keinen Glauben. Die von ihnen angerufene höhere Instanz veränderte an dem Urtheil nichts.

In Leipzig fand Donnerstag eine Gläubiger-versammlung der Leipziger Bank statt. Der erste Masseverwalter, Rechtsanwalt Freitag, stellte eine erste Abschlagszahlung in wahrscheinlicher Höhe von 30 vom Hundert für den Januar in Aussicht. Ferner bestätigte er ausdrücklich, daß durch das Verschwinden des Justizraths Barth ein finanzieller Nachtheil für die Bank nicht erwachse.

Kirchennachrichten a. Wilsdruff.

Am 24. Sonntag nach Trinitatis (17. November):
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Text: Matth. 9
18—26.) Pfarrer Knauth-Ilfersdorf.
Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Kirchennachrichten a. Kesselsdorf.

Am 24. Sonntag nach Trinitatis (17. November):
Vorm. 9 Uhr Beichte: Hilfsgeistlicher Franz. 9 Uhr
Predigtgottesdienst: Pfarrer Lic. th. Lehmann.
Nachm. 1 Uhr Missionstunde, insbesondere für die
Konfirmanden und 2 Uhr Taufgottesdienst: Hilfsgehl.
Franz.

Kirchennachrichten a. Grumbach.

Am 24. Sonntage nach Trinitatis (17. November):
Vorm. 9 Uhr Beichte, 9 Uhr Predigtgottesdienst, Feier
des h. Abendmahls: Vikar Kirsten aus Förlbergersdorf.

Nur in
plombirten Packeten
mit dem Bildniß des Prälaten
Kneipp kommt der außeror-
dentlich wohlschmeckende und
bekömmliche Katheriner's
Malzkaffee, der einen Weltruf
hat, zum Verkauf!

Atelier für Photographie
Bruno Mattner
a. Markt Wilsdruff a. Markt
empfiehlt
sich einer gütigen Beachtung.
Aufnahme von
Braut- u. Familiengruppen
Gesellschaftsgruppen
auch bei Nacht.
Aufträge für Weihnachten
erbitte
nicht zu spät
zu ertheilen.

Kronen-Separatoren.
Leistungsfähigster und billigster Separator.
Reinrotheile für „Alfa“,
„Melotte“ und „Planet“-Separatoren.
Separator-Oel.
Milchtransportkrüge,
Milch- und Melk-Kannen.
Dichtungsringe, Plombenblei.
Autoklav-Kippkessel
zum Anwärmen, Kochen u. Sieden
von Milch, Wasser, Wäsche, Würsten, Obst
und Feldfrüchten u., zum Dämpfen von
Kartoffeln, Rüben, Obst, Fleisch usw.
Klass. Wring- und Waschmaschinen.
Julius Müge, am Markt.
Quittungs-Formulare
empfiehlt Martin Berger's Buchdruckerei.

MODEHAUS
Höchste
Leistungs-
fähigkeit.
Dresden
PRAGER-
STR. 12.
Kleider-
Stoffe

Dünger-Exportgesellschaft zu Dresden

| | empfehlen | | |
|---------------------------------------|-----------|-------------------|--------------|
| Fäkaljauche | pro Lowry | 10000 kg = 100 hl | mit Mk. 17 — |
| Cloake | " " | 10000 kg = 45 Faß | " " 28. — |
| Pferdedünger | " " | 10000 kg | " " 40. — |
| Molkerei-Kühdünger | pro Lowry | 10000 kg | " " 55. — |
| Rinderdünger | " " | 10000 kg | " " 36. — |
| Schlacht- hof. Strohdünger, lang | " " | 10000 kg | " " 36. — |
| do. do. halblang | " " | 10000 kg | " " 30. — |
| Kutteldünger | " " | 10000 kg | " " 28. — |
| Strassenkehricht (roh) | " " | 10000 kg | " " 10. — |
| do. (gelagert) | " " | 10000 kg | " " 15. — |

Frachtberechnung für Fäkaljauche in unseren Kesselwagen und für Cloake erfolgt mit 20% unter dem Nothstandstarif für Düngemittel.

Auktion.
Sonntag, den 17. d. M., Nachm. 2 Uhr,
sollen beim Unterzeichneten
ca. 100 Stück anstehende Kirschbäume
(Nutz- und Brennholz)
meistbietend versteigert werden.
Versammlung der Bieter am Kirschhaus, nahe des Grumbach-Helbigsdorfer
Lengeweges.
Grumbach. Max Schirmer, Gutsbesitzer.

Ferd. Thürmer, Pianoortefabrik
Meissen.
Erstklassiges Fabrikat.
Höchste Auszeichnungen auf allen beschickten Ausstellungen.
Gründungsjahr 1834. Jährliche Produktion: 1650 Instrumente.



Sonnabend, den
16. d. M., treffe ich
wieder mit einem
starken Transport
bester
Milchkühe,
hochtragend und mit
stärkern, im oberen
Gasthof zu Kesselsdorf ein und stelle
selbige zu sehr soliden Preisen zum Verkauf.
Michael Ferch
aus Bachasberg in Posen.

Schöne, lebende
Karpfen
empfiehlt
Moritz Schulze.

PATENTE etc.
Patentanwalt
SACK-LEIPZIG

Eine kleine Wohnung,
Stube, Kammer, Küche und Zubehör, ist
per 1. Januar zu vermieten. Näheres bei
G. Walsch.

Zur gefl. Beachtung!

Infolge der gesetzlichen Sonntagsruhe an dem nächsten Mittwoch, den 20. November fallenden **Wustage** erscheint die Donnerstags-Nummer (Nr. 138) unseres Blattes bereits

Dienstag Abend 7 Uhr.

Inserate hierfür erbitten wir uns bis spätestens **Dienstag Mittags 12 Uhr.**

Geschäftsstelle des Amtes und Wochenblattes für Wilsdruff.

„Wilsdruff in alter Zeit.“

Café Reuter

empfehlen täglich frisch

Pfannkuchen;

ungefüllt: à Std. 4 Pf., Dgd. 40 Pf.;
gefüllt: 4 6 60 "

Achtungsvoll

Mar Reuter.

Gasthof Hühndorf.

Sonntag und Montag
zum Kirchweihfest
starkbesetzte

BALLMUSIK,

wobei mit ff. Speisen und Getränken,
sowie ff. selbstgebackenem Kuchen
bestens aufwartet und wozu freundlichst
einladet

Aug. Schmidt.

Gasthof Mohorn.

Nächsten Sonntag und Montag
zum Kirchweihfest

von Nachmittags 4 Uhr an

starkbesetzte Ballmusik.

Donnerstag, den 21. November
großes

Militär-Konzert

von der Kapelle des Königl. Sächs. 1. Feld-
Artillerie-Regiments Nr. 12. unter persön-
licher Leitung des Herrn W. Baum, Regl.
Musikdirektor.

Anfang 7 Uhr. Eintritt 50 Pfg.
Im Vorverkauf 40 Pfg.

Nach dem Konzert

grosser BALL,

wozu freundlichst einladet

G. Knäuper.

Gasthof „zur Sonne“

Braunsdorf.

Sonntag, den 17. November

starkbes. Ballmusik,

wozu freundlichst einladet M. Weber.

Gasthof Oberhermsdorf.

Sonntag, den 17. November
grosses

Husaren-Concert

vom 2. Husaren-Regiment Nr. 19, Grimma,
unter Leitung ihres Stabstrompeters
M. Ende.

Hierauf großer Ball.

Anfang 7 Uhr Entree 50 Pfg.

Vorverkauf 40 Pf.

Hierzu ladet freundlichst ein

Emil Kommatich.

Zum bevorstehenden

Toden-Feste

empfehle große Auswahl von

fertigem Grabschmuck,

ebenso werden Bestellungen von Kränzen

u. ff. geschmackvoll ausgeführt von

Bertha verw. Laßig.

Dresdenerstraße 63, Hinterhaus.

Wäsche

zum Nähen und Sticken wird ange-
nommen Wielandstraße 35, im Hause
des Herrn Werner, 1. Etg.

„Wilsdruff in alter Zeit.“

Sindenschlößchen.

Sonntag, den 17. November
von Nachmittags 4 Uhr an
starkbes. Ballmusik.
wozu freundlichst einladet G. Horn.

Gasth. Klipphausen.

Sonntag, den 17. November
zur Klein-Kirmes
starkbes. Ballmusik,
Anfang 4 Uhr.
Otto Schöne.

wozu freundlichst einladet

ff. frischgebackenen Kuchen.

Hugo Vogel

Möbelfabrik

Möbellager

Meissnerstr. **Wilsdruff** Meissnerstr.

empfehlte sich bei Bedarf von Möbelausstattungen aller Art vom
einfachsten bis elegantesten Genre, sowie einzelnen Möbel-
stücken, als:

Tischen
Stühlen
Bettstellen
Kommoden
Schränken

Küchenschränken
Verticos
Polstermöbeln
Spiegeln
u. s. w. u. s. w.

einer geneigten Beachtung.

Frankolieferung bei billigster Preisstellung.

Hochachtungsvoll

d. O.

Wiederverkäufer noch billigere Preise.

ff. Hausmacher-Nudeln, Pfund 28 und 48 Pfg.

ff. Stern-Nudeln, Pfund 38 und 48 Pfg.

ff. Germania-Maccaroni, Pfund 28, 35 und 40 Pfg.

ff. Eiergrüppchen, Pfund 38 und 48 Pfg.

Brauner Kochpfefferkuchen, 1/4 Pfund 10 Pfg.

Zucker-Honig, Pfund 45 Pfg.

Syrup mit Himbeergeschmack, Pfund 28 Pfg.

Honig-Syrup, Glas 30 Pfg.

Feinster Cacao-Thee, (stark candirt) Pfund 30 Pfg.

Chinesischer Thee, in Packungen von 10 Pfg. an, 1/4 Pfund

50 und 75 Pfg.

Kräuter-Bonbons (sehr empfehlenswert bei Husten und Heiserkeit)

1/4 Pfund 20 Pfg.

Malz-Kaffee, Pfund 35 Pfg.

Gersten-Malz, Pfund 18 Pfg.

Kaffee, stets frisch, Pfund 89, 97, 115, 120,

140 und 160 Pfg.

Mähr-Cacao's, garantiert rein, leicht löslich, entölt, Pfd.

nur 130, 180, 200 und 240 Pfg.

Hafer-Cacao, kräftig schmeckend, Pfund 85 und 97 Pfg.

empfehlte

Chokoladen-Onkel, Wilsdruff,

am Markt 101.

Meiner werthen Kundenschaft zur gefl. Kenntnissnahme,
daß in meinem Geschäft nur reine Chokolade zum Verkauf gelangt,
was ich gefl. zu beachten bitte.

Post-Packete nach auswärts gegen Nachnahme.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres guten, unvergesslichen
Gatten, Vaters, Bruders und Schwagers, des Herrn
Gutsbesitzer

Friedrich August Merbitz,

drängt es uns, Allen, welche den lieben Dahingegangenen durch
den herrlichen Blumen- und Palmenschmuck, sowie zahlreiche Be-
gleitung zur ewigen Ruhstätte die letzte Ehre erwiesen, herzlichst
zu danken; besonders aber der lieben Gemeinde für die ergreifende
Trauermusik und starke Beteiligung, den lieben Nachbarn für das
freiwillige Tragen des Entschlafenen, dem Männergesangsverein zu
Sachsdorf für die rege Theilnahme und den erhebenden Gesang im
Trauerhause, ferner dem Herrn Pastor Dr. Schönberg für die trösten-
den Worte am Grabe und dem Herrn Kirchschullehrer Günther für
die erhebenden Gesänge. Möge der Herr Allen ein reicher Vergelter sein.

Kleinschönberg, am Begräbnistage, d. 14. Novbr. 1901.

Die tieftrauernden Hinterlassenen.

„Wilsdruff in alter Zeit.“

Saison-Theater

in Wilsdruff.

Sonntag, den 17. November
Maria Theresia
und ihr Hof

oder: König Joseph II.
Historisches Lustspiel von A. Müller.

Dienstag, den 19. November

Im weißen Rößl.

Lustspiel von Oskar Blumenthal und
Gustav Kadelburg.

Die Direktion.

Spiritualistischer Verein.

Dienstag, den 19. d. M. Abends 8 Uhr,
im Hotel Löwe:

Vortrag

von Dr. G. Schaarschmidt, Leipzig

über:
Das Welträthsel

und seine Lösung durch den

Spiritualismus.

Geehrte Damen und Herren als Gäste
herzlich willkommen. Karten sind zu ent-
nehmen bei den Herren Mühe-Bahnhof-
straße und Naturheilkundigen Scholz-
Dresdenerstraße, sowie am Tage des Vor-
trags von 5-8 Uhr Abends im Hotel
Löwe.

Einem zahlreichen Besuche entgegensehend
der Vorstand.

Schützenhaus.

Sonntag, den 17. November

starkb. Ballmusik,

wozu freundlichst einladet G. Schumann.

Gasth. Weistropp.

Sonntag, den 17. November

zum Kirchweihfest

von 4 Uhr an

schneidige

Militär-Ballmusik.

Montag, den 18. November:

Großes Extra-

Militär-Konzert

von der Kapelle des
Königl. Sächs. Schützen-Regiments Nr. 108

(Prinz Georg)

unter Leitung des Herrn Musik-Direktor

G. Keil.

Nach dem Konzert Ball.

Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pfg.
Im Vorverkauf 40 Pfg.

Hierzu ladet freundlichst ein

Rob. Branzke.

Gasthaus Sachsdorf.

Sonntag, den 17. und Montag, den
18. November

zum Kirchweihfest

starkb. Ballmusik,

wozu freundlichst einladet

G. Schumann.

„Wilsdruff in alter Zeit.“

Hierzu ein 2. Blatt, 1 Beilage und
die illustr. Sonntagsbeilage Nr. 47.